

Erhebungsbogen (Nuklearmedizin)

Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz für das Gebiet der Anwendung offener radioaktiver Stoffe am Menschen (entsprechend § 47 StrlSchV und der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ v. 17.10.2011)

Vorbemerkungen

Grundlage der Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist § 47 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV).

Der Erwerb der Sachkunde (dazu gehört insbesondere das Erlernen der rechtfertigenden Indikation, der diagnostischen Methoden, der Befundung, ggf. der Therapieplanung und therapeutischen Methoden) erfolgt unter Anleitung eines für das jeweils beantragte Anwendungsgebiet fachkundigen Arztes (Sachkundevermittler) (§§ 47 Abs. 2 Satz 1 und 145 Abs.1 StrlSchV).

Für den Erwerb einer Fachkunde im Strahlenschutz ist der zuständigen Stelle für deren Prüfung u.a. nachzuweisen, dass die praktische Erfahrung (Sachkunde im Strahlenschutz) an einer Einrichtung erworben wurde, die auf Grund ihrer technischen und personellen Ausstattung in der Lage ist, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten zu vermitteln (§ 47 Abs. 2 Satz 4 StrlSchV).

Die Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist mit dem Antrag auf Erteilung einer Fachkunde im Strahlenschutz eng verknüpft. Der Erhebungsbogen zur Prüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz ist grundsätzlich als ergänzender Nachweis zum jeweiligen Antrag auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz beizufügen.

Im Falle der regelmäßigen Sachkundevermittlung der Einrichtung empfiehlt es sich, zur Vereinfachung der Antragsstellung und -bearbeitung die Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz durch die zuständige Stelle (Landesärztekammer Rheinland-Pfalz) vorab pauschal prüfen und die Befähigung zur Vermittlung der Sachkunde mit einer Gültigkeit, längstens befristet auf 5 Jahre, bestätigen zu lassen.

Jede Veränderung im Status des Sachkundevermittlers hinsichtlich seiner personellen und fachlichen Gegebenheiten sowie gerätetechnische Veränderungen der Einrichtung sind der Landesärztekammer RLP anzuzeigen. Dies führt ggf. zu einer Überprüfung der Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde für die Fachkunde im Strahlenschutz. Die Bestätigung der Vermittlungsfähigkeit erlischt mit der Einstellung des Betriebes bzw. bei Ausscheiden des Sachkundevermittlers aus der Einrichtung.

Eine Liste der „geprüften und bestätigten“ Sachkundevermittler wird – das jeweilige Einverständnis vorausgesetzt – auf der Website der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Weitere Informationen zur Sachkundevermittlung finde Sie auf der Website der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz: www.laek-rlp.de.

Inhaltsübersicht der nachfolgenden Erklärung:

- A. Angaben zur Person des Sachkundevermittlers und dessen beruflichem Werdegang
- B. Technische Ausstattung der die Sachkunde vermittelnden Einrichtung
- C. Tätigkeitsumfang und Leistungsstatistik zur Tätigkeit
- D. Vermittlungsumfang der Sachkunde im Strahlenschutz

Allgemeiner Hinweis:

Begriffe, wie Ärzte und Sachkundevertreter usw., sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Erklärung:

Ich beabsichtige die Vermittlung der Sachkunde im Strahlenschutz zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz in dem(n) in Abschnitt D angegebenen Anwendungsgebiet(en).

Sofern die Vermittlung der Sachkunde gemeinsam mit weiteren Personen (z. B. gemeinschaftliche Leitung der Abteilung/Klinik oder in weiteren Kooperationen) erfolgt:

Bitte jeweils Teil A des Erhebungsbogens für alle Personen beifügen.

A. Sachkundevertreter: Angaben zur Person und beruflicher Werdegang**A1. Angaben zur Person:**

akad. Grad			
Name		Vorname	
Geburtsdatum ggf. Geburtsname		Geburtsort	
Dienstanschrift inkl. Abteilung			
Straße		(PLZ) Wohnort	
Institution/Praxis			
Tel. - Nr.		E-Mail:	
Dienststellung/Tätigkeit*) z. B. Chefarzt, Oberarzt, Praxisinhaber:	seit:		

A2. Beruflicher Werdegang

Anerkennung als-Facharzt für (Gebiet):			
	am		durch
	am		durch

A3. Fachkunde(n) im Strahlenschutz des Sachkundevertreters

(gem. der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“)

Fachkunde-Bescheinigung(en) im Strahlenschutz für folgende Anwendungsbereiche	
Anwendungsbereich:	erhalten am/ durch (Angabe Ärztekammer)
Bitte Kopie(n) der Fachkunde(n) einschließlich aller Aktualisierungen beifügen (Anlage 2)	

A4. Persönlicher Zuständigkeitsbereich

Welche(r) Bereich(e) fällt / fallen in Ihre Zuständigkeit als Arzt:		
☐ Diagnostik (ambulant)	☐ Therapie	☐ ambulante Therapie (z. B. RSO)

B. Technische Ausstattung der die Sachkunde vermittelnden Einrichtung

(Ggf. separate Aufstellung der Ausstattung als Anlage beifügen)

Nuklearmedizinische apparative Ausstattung* (z. B. Kleinbildfeldkamera, Gammakamera, SPECT, SPECT/CT, PET, PET/CT, Dosis-/Dosisleistungsmessgeräte, Kontaminationsmessgeräte etc.)		
Gerätetyp	Bezeichnung / Hersteller / Baujahr	Anzahl
Nuklear-medizinische Therapie-Station mit Abklinganlage		ja ☐ nein ☐
Falls ja::	Anzahl der Betten	

C. Tätigkeitsumfang und Leistungsstatistik zur Tätigkeit der vermittelnden Einrichtung (Praxis, Abteilung, gesamte Klinik, MVZ)

Bitte folgende Unterlagen beifügen (einfache Kopie):	
1. Genehmigung zur Tätigkeit (Umgangsgenehmigung)	zu 1. und 2.: s. Anlage 3 zu 3.: s. Anlage 4
2. letzter aktueller Prüfbericht der Ärztlichen Stelle (Hinweis: Die Gesamtbewertung der Ärztlichen Stelle sollte i. R. die Stufe I oder II sein)	
3. Statistische Angaben für die ausbildende Abteilung / Nuklearmedizin (Zahl und Art der in der Nuklearmedizin durchgeführten und auch befundeten Untersuchungen im letzten Jahr, wobei zusammengehörige Untersuchungen bzw. Leistungen am gleichen Tag als ein Untersuchungsfall gelten.)	

D. Vermittlungsumfang der Sachkunde im Strahlenschutz

Ich beabsichtige die Vermittlung der Sachkunde zum Erwerb der erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz für folgende(n) Anwendungsbereich(e) (Zutreffendes bitte ankreuzen):

A1 2.1	Offene radioaktive Stoffe	
2.1.1	Gesamtgebiet Diagnostik und Therapie	☐
2.1.2	Diagnostik (einschließlich tomographischer Techniken (PET, SPECT))	☐
2.1.3	Organbezogene Diagnostik (Organ bitte angeben): 1. _____ 2. _____ 3. _____	☐
2.1.4	Bildgebende nuklearmedizinische Diagnostik (z. B. PET/CT; ohne Schilddrüse und In-vitro-Diagnostik)	☐
2.1.5	Therapie (nur in Verbindung mit Anlage A1 Nr. 2.1.2)	☐
2.1.6	Endoluminale, endovaskuläre und endokavitäre Strahlentherapie mit offenen radioaktiven Stoffen (z. B. SIRT, RSO, Re-Ballonkatheter) (nur zusätzlich zu Anlagen A1 Nr. 2.1.1 bzw. A1 Nr. 2.1.5; siehe auch in Anlage B Nr. 5.38 Fachkundegruppe N6)	☐

Mit der Veröffentlichung der „Vermittlungsfähigkeit der Sachkunde“ auf der Webseite der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz bin ich einverstanden.	ja ☐ nein ☐
---	--

(Ort, Datum)

Unterschrift

Anlagen:

1. Lebenslauf des Sachkundevermittlers,
2. Kopie(n) der Fachkunde-Bescheinigung(en) im Strahlenschutz und der vollständigen Aktualisierungsnachweise des Sachkundevermittlers
3. Kopien der Genehmigung zur Tätigkeit (Umgangsgenehmigung) und des letzten aktuellen Prüfberichtes der Ärztlichen Stelle
4. Statistische Angaben zum Tätigkeitsumfang

Anlage 4

Leistungsstatistik: Umfang der Tätigkeit(en) / Anwendungsbereich€ des letzten Jahres

Zeitraum (vor Antragstellung) von: _____ bis: _____

1. Untersuchungsmethoden

Nuklearmedizinische Untersuchungen einschl. tomographischer Verfahren mittels SPECT-Technik und PET-Technik	Gesamt	in SPECT- Technik	in PET- Technik
- Am Zentralnervensystem			
- Am Skelett- und Gelenksystem			
- Am kardiovaskulären System			
- Am Respirationssystem			
- Am Gastrointestinalsystem			
- Am Urogenitalsystem			
- An endokrinen Organen:			
➤ davon an Schilddrüsen			
- Am hämatopoetischen und lymphatischen System			

2. Behandlungsmethoden

Nuklearmedizinische Behandlungsverfahren bei	Anzahl
- benignen Schilddrüsenerkrankungen	
- malignen Schilddrüsenerkrankungen	
- anderen soliden oder systemischen malignen Tumoren	
- anderen benignen Erkrankungen	
- RSO u. a.	